

Informationen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Abteilung, Sachgebiet	Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger)	Kategorien der Empfänger, denen die personenbezog. Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschl. Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen	Übermittlung von personenbezog. Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation
23.0	Bewilligung der staatl. Betriebskostenförderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und aus Bundesmitteln nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) für die Kindertageseinrichtungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt	Überprüfung der im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens abgegebenen Erklärung der Träger und Gemeinden über das Vorliegen der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die kindbezogene Förderung (Betriebskostenförderung) nach BayKiBiG; Art. 26 BayKiBiG i.V.m. § 45 SGB VII	Anschrift und Bankdaten der Sitzgemeinde (Antragsteller); Sachbearbeiter der Gemeinde	Gemeinden	Berechtigte Bedienstete des Landratsamtes; Staatsoberkasse; zugriffsberechtigte Personen auf das eGovernment-Instrument KIBiG.web; ggf. vertretungsberechtigte Personen des Trägers;	nein

23.0	Belegprüfungen nach dem BayKiBiG	Nachträgliche konkrete Überprüfung der Unterlagen welche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens abgegebenen Erklärung der Träger und Gemeinden über das Vorliegen der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die kindbezogene Förderung (Betriebskostenförderung) nach BayKiBiG; § 23 AVBayKiBiG	Adressdaten und Einrichtungsnummer der Antragsteller; Qualifikation (Zeugnisse) und arbeitsrechtliche Unterlagen (Verträge, erw. Führungszeugnis) des Personals der Einrichtungen; Fehlzeiten des Personals (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Reha-Maßnahmen, Mutterschutz....); Name, Geburtsdaten, Adresse, Staatsangehörigkeit der Kinder und Eltern, Sprachstandserhebungen bei den Kindern; Betreuungsverträge der Eltern mit dem Träger; Gebühren- und Beitragsbefreiungen der Eltern aus sozialen Gründen; Impfstatus und Früherkennungsuntersuchungen der Kinder; Eingliederungshilfebescheide von Bezirk und Jugendamt bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern	Kinder und Eltern; Personal der Einrichtung; Träger der Einrichtung, ggf. vertretungsberechtigte Personen des Trägers; Sachbearbeiter der abrechnenden Kommunen	Kommunen; Träger der Einrichtung; ggf. vertretungsberechtigte Personen des Trägers; zugriffsberechtigte Personen auf das eGovernment-Instrument KIBiG.web;	nein
23.0	Betriebserlaubnisverfahren	Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen, Sicherstellung ob die Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis weiterhin vorliegen §§ 45ff SGB VIII	Daten des Trägers; Name, Anschrift und Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung; Personaldaten	Gemeinden, Träger der Einrichtung, ggf. vertretungsberechtigte Personen des Trägers; Personal der Kindertageseinrichtung	Berechtigte Bedienstete des Landratsamtes; zugriffsberechtigte eGovernment-Instrument KIBiG.web, zuständige Sachbearbeiter der Sitzgemeinde; ggf. vertretungsberechtigte Personen des Trägers;	nein

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen

hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Vorgesehene Fristen
für die Löschung
(Vernichtung) der
verschiedenen
Datenkategorien

Einheitsaktenplan

Einheitsaktenplan

Einheitsaktenplan
